EINGEGANGEN
08. Juli 2021

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Region Süd

BG BAU, 30682 Hannover

Betz Erdbau GmbH
Im Deboldsacker 1
74232 Abstatt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.933.532.523-01
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Kürzinger
Telefon: 089 8897-212
Fax: 0800 6686688-27516
E-Mail: mbs@bgbau.de

Datum: 05.07.2021

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung
– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Erdbau	640.389,00
Büroteil des Unternehmens	18.420,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.01.2022 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Bauer

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT 10